

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

26. November 2019

Antrag auf Akteneinsicht zum Bauvorhaben Siemensparkplatz

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:

Der Bezirksausschussvorsitzende sowie der Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung werden gemäß § 16 Abs. 1 der BA-Satzung beauftragt, Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsakten zu nehmen:

- Akte des Baugenehmigungsverfahrens betreffend Siemens-Gewerbepark in Neuperlach-Süd
- Freiflächengestaltungsplan betreffend Siemens-Gewerbepark in Neuperlach-Süd
- Akte des Baugenehmigungsverfahrens Parkplatzflächen am Otto-Hahn-Ring
- Abdruck der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 57ag soweit vorhanden Textteil des Bebauungsplanes 57 ag nördl. des Otto-Hahn-Rings
- der zugehörige Bebauungsplan mit nach §3 festgesetztem Lärmschutzwall und mit öffentlichem Grünstreifen entlang des WR gem. Flächennutzungsplan (soweit vorhanden)
- Grünstrukturplan vom 2. Dez.1974 mit Begründung zum Bebauungsplan 57ag soweit vorhanden
- besonderer Bepflanzungsplan des Bauherrn gem. §2
- Abdruck Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 2145 soweit vorhanden
- Abdruck Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 1457 soweit vorhanden
- lückenloser Nachweis der Überleitung des 57ag südl. Otto-Hahn-Ring in den BPl. 1457

Begründung:

Begründung des berechtigten Interesses:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 2145 zur Überbauung des sog. Siemens-Parkplatzes wird mehrfach auf eine Änderung des Bebauungsplans 57ag sowie den dort enthaltenen Grünstrukturplan Bezug genommen. Leider ist dieser im Internet nicht abrufbar, sodass hier Einsicht beantragt wird.

Die Baugenehmigung des Siemens-Gewerbeparks wiederum muss erteilt worden sein auf Basis des Bebauungsplans 1457. Dieser wurde am 8. Juni 1984 erlassen und setzte seinerzeit ebenfalls Teiländerungen am Bebauungsplan 57ag fest. Nicht betroffen von den Teiländerungen des Bebauungsplans 57ag war die in Rede stehende Parkplatzfläche, auf die Bebauungsplan 1457 in § 2 Abs. 2 allerdings direkten Bezug nimmt, wenn es dort heißt, dass die Stellplätze „auf dem Baugrundstück sowie auf der nördlich des Otto-Hahn-Rings ausgewiesenen Garagen- und Stellplatzanlage (Anm. des Absenders: also im Rahmen des Bebauungsplan 57ag) nachzuweisen sind“.

Beide Bebauungspläne erscheinen somit interdependent – ein Umstand, der mithilfe der Baugenehmigung aufzuklären wäre.

Sofern eine tatsächliche wechselseitige Abhängigkeit vorliegt, ist zu hinterfragen, warum der Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss zum Bebauungsplan 2145 keine Teiländerung des Bebauungsplans 1457 zum Ziel hat bzw. inwieweit der Nachweis der erforderlichen Stellplätze im Sinne der Baugenehmigung für den Siemens-Gewerbepark noch gelingt.

Die erbetenen Unterlagen sind, soweit möglich in Kopie zu übersenden. Die Akten des Genehmigungsverfahrens sowie die Pläne, soweit sie nicht in Kopie verfügbar sein sollten, bitte auf dem verwaltungsinternen Dienstweg an die Geschäftsstelle des Bezirksausschusses 16 zu übersenden. Umgehende Rücksendung wird zugesagt.

Eventuelle Hinderungsgründe sind bitte kurzfristig mitzuteilen.

Für die Fraktion der CSU

gez. Simon Soukup
Fraktionssprecher

Initiative:
Thomas Kauer
Wolfgang Thalmeir
Simon Soukup